

# Bekanntmachung

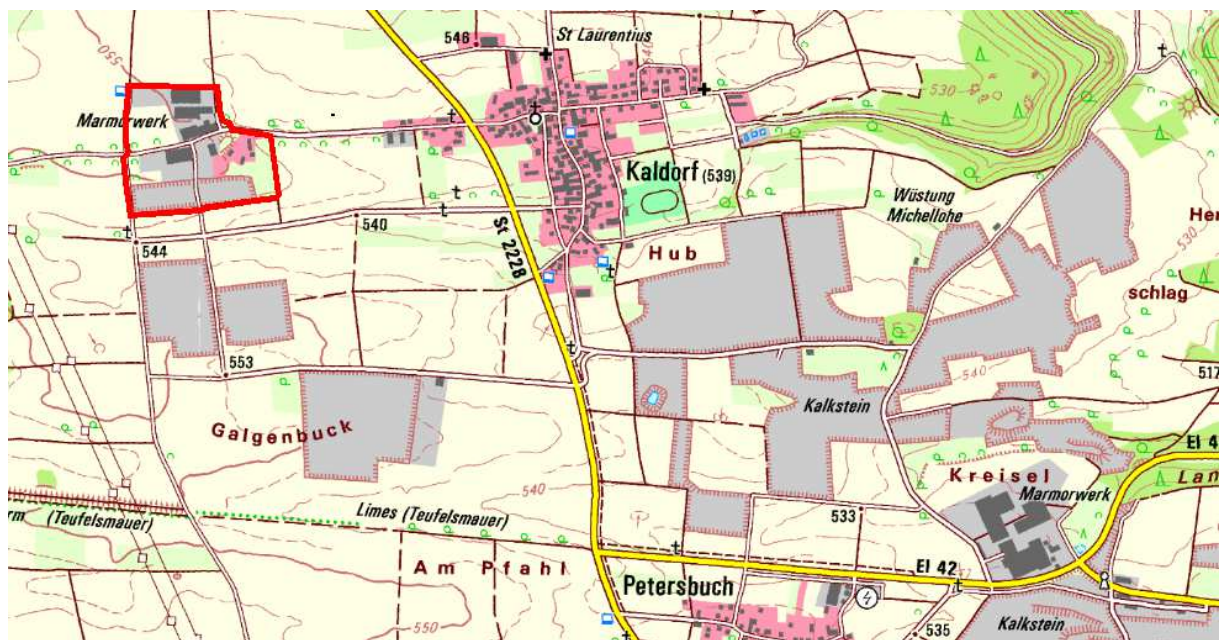
## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Flächennutzungsplan Markt Titting, 11. Änderung für den Bereich der Vereinigten Marmorwerke Kaldorf

Der Marktgemeinderat des Marktes Titting hat in öffentlicher Sitzung am 26.03.2019 beschlossen den rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) für den Bereich der Vereinigten Marmorwerke zu ändern. Wesentliches Ziel der Änderung ist Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes Steinabbau/Steinverarbeitung, da der Betrieb bisher noch nicht in einem Baugebiet liegt.

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 119 (Tfl.), 158, 159, 160/1, 161, 162, 163, 164, 165, 166/2, 166, 190 (Tfl.), 191/1, 192, 193, 195/1, Gemarkung Kaldorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des FNPs o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Im Zeitraum vom 27.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2019 den Entwurf für die 11. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 21.06.2019 durchzuführen.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.06.2019 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umwelt-relevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

**24.07.2019 bis einschließlich 26.08.2019**

im Rathaus des Marktes Titting (Rathausplatz 1, 85135 Titting), während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

**Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Titting [www.titting.de](http://www.titting.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Titting deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu „Mensch und seine Gesundheit“ [1], Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1]
Boden	Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]

Wasser	Bestandsbeschreibung [1], [2] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmälern [1] Belange der Landwirtschaft [1],
Wechselwirkungen	Übersicht [1]

Ausgehängt: 15.07.2019  
Abgenommen: 27.08.2019

Titting, 15.07.2019  
I. A.

.....  
Lechner